

Berufung der Mitglieder für die Delegiertenversammlung des Behindertenbeirats der Stadt Landshut

Gremium:	Sozialausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	2	Zuständigkeit:	Referat 4
Sitzungsdatum:	08.03.2023	Stadt Landshut, den	15.02.2023
Sitzungsnummer:	12	Ersteller:	Limmer, Christoph

Vormerkung:

Kurzübersicht

Sachverhalt (kurz):	Berufung der Mitglieder für die Delegiertenversammlung des Behindertenbeirats gemäß Satzung.
Beteiligung der Gremien	<input checked="" type="checkbox"/> Behindertenbeirat: zur Sitzung geladen <input type="checkbox"/> Integrationsbeirat <input type="checkbox"/> Seniorenbeirat:
Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen <input type="checkbox"/> noch offen, ob finanzielle Auswirkungen, weil: <input type="checkbox"/> die Finanzierung wird wie folgt sichergestellt:
Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja: <input type="checkbox"/> Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans <input type="checkbox"/> Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang <input type="checkbox"/> Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt
Weitere Geschäftsbereiche/ Dienststellen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Beratungsfolge	

1. Sachstand

Die Stadt Landshut bildet einen Behindertenbeirat, der die Interessen von Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Menschen vertritt und bei der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft unterstützt (vgl. § 1 [Satzung für den Behindertenbeirat der Stadt Landshut](#)).

Die Amtszeit der am 23.10.2019 (Sozialausschuss) bzw. am 22.11.2019 (Plenum) berufenen Personen für die Delegiertenversammlung endet mit dem Ablauf der dreijährigen Amtszeit. Der bestehende Behindertenbeirat bleibt bis zur Neukonstituierung kommissarisch im Amt, längstens jedoch für sechs Monate (vgl. § 2 Abs. 6 und § 4 der Satzung).

Entsprechend §§ 2 und 3 der Satzung beruft die Stadt eine neue Delegiertenversammlung ein. Diese setzt sich aus Menschen mit Behinderung oder ihren gesetzlichen Vertretern zusammen. Die Delegiertenversammlung kann aus bis zu 60 Mitglieder bestehen. 40 Mitglieder können auf Vorschlag der in der Satzung genannten Verbände berufen werden; 20 Mitglieder sind Selbstbewerber.

2. Vorschläge der Verbände

Die Verbände (vgl. § 2 Abs. 4 der Satzung) wurden erstmalig im Juli 2022 darum gebeten, Bürgerinnen und Bürger der Stadt Landshut für die Delegiertenversammlung zu benennen. Sofern keine Rückmeldung erfolgte, wurde im Oktober 2022 nochmals erinnert.

Seitens der Verbände wurden insgesamt acht Personen vorgeschlagen. Insgesamt fünf Verbände konnten keine Personen vorschlagen. Lediglich ein Verband schöpfte sein Vorschlagsrecht komplett aus.

Angemerkt sei, dass der Verein Hand in Hand e.V. Landshut sich mittlerweile aufgelöst hat.

3. Selbstbewerber

Die Bürgerinnen und Bürger wurden mehrfach über Anzeigen in der Landshuter Zeitung, auf der Homepage und den Social-Media-Kanälen der Stadt Landshut sowie der Homepage der Inklusiven Region Landshut über die Möglichkeit der Bewerbung informiert.

Weiter hat der amtierende Vorsitzende des Behindertenbeirats, Herr Simon Münster, mit seinem Presseinterview auf die wertvolle Arbeit im Gremium aufmerksam gemacht.

Aus der Bürgerschaft haben sich 15 Personen für die künftige Amtszeit beworben.

Um Nachmeldungen weiterhin zu ermöglichen, erfolgt die Vorlage der vollständigen Liste als Tischvorlage.

In einem zweiten Schritt werden die Delegierten in der 1. Delegiertenversammlung, die für den 09.05.2023 in den Stadtsälen Bernlochner geplant wird, den Behindertenbeirat aus ihrer Mitte wählen.

Beschlussvorschlag

1. Vom Bericht zum Auswahlverfahren entsprechend der Satzung für den Behindertenbeirat wird Kenntnis genommen.
2. Der Sozialausschuss beruft die vorgeschlagenen Personen in die Delegiertenversammlung gemäß der von der Verwaltung vorgelegten und diesem Beschluss beiliegenden Liste.

Anlagen:

Anlage 1 - als Tischvorlage: Vorschlagsliste der zu berufenden Personen